

Klassenfahrt Pflicht?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Februar 2025 13:24

[Zitat von RosaLaune](#)

Als Lehrer im Beamtenverhältnis und im Tarifangestelltenverhältnis ist es in NRW eine Dienstpflicht. Wenn du in Teilzeit angestellt bist, wirst du für die Zeit der Klassenfahrt als Vollzeitkraft bezahlt. Wenn du befristet in Teilzeit angestellt bist, dann kannst du keine Klassenfahrt machen.

Das mit der Bezahlung als Vollzeitkraft stimmt definitiv nicht. Davon kann ich leider ein Lied singen.